

## Antrag

### Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gültig ab 1. April 2021

Antragssteller: Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s).

Bitte zutreffendes auswählen:

- Alleineigentümer  
 Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer(s)

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

Telefon .....

Objekt(e) ZEV: Bezeichnung / Art .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Grundstücksnummer .....

Teilnehmer ZEV: Anzahl Parteien .....

(Stand bei deren Gründung)

Beginn ZEV: Datum .....

(Der Antrag muss der StWZ Energie AG mindestens **drei Monate** im Voraus vorliegen)

## 1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gegenüber der StWZ Energie AG. Der Antrag für einen ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer und betrifft alle Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Bei ZEV-Objekten mit mehreren Grundeigentümern erfolgt der Antrag durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- Allgemeine Lieferbedingungen der StWZ Energie AG (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser
- Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser
- Werkvorschriften der StWZ Energie AG

Diese Dokumente sind auf der Webseite von StWZ publiziert.

## 2. Anmeldung und Umsetzung des ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der bzw. jeder Grundeigentümer sowie jeder Mieter / Pächter, dass alle bisher durch StWZ versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der StWZ-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden.

Ebenfalls haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weiteren Kosten innerhalb des ZEV.

Auf den von StWZ bestätigten Beginn der ZEV wird die Grundversorgung aller im Anhang 1 aufgeführten Verbrauchsstätten aufgehoben. Bei jeder Verbrauchsstätte wird eine Schlussrechnung erstellt und dem Endverbraucher zugestellt.

Dieses Antragsformular muss unterzeichnet und inkl. Anhang 1 (Unterschriften Mieter / Pächter), bei mehreren Grundeigentümern auch inkl. Anhang 2 an die StWZ Energie AG, Kundendienst, Mühlegasse 7, 4800 Zofingen, eingereicht werden.

Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, bestätigt StWZ dem Antragsteller das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der innerhalb des ZEV vorhandenen Verbrauchsstätten selbst.

## 3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Grundsätzlich ist der Grundeigentümer des ZEV verantwortlich für die internen Messungen und Abrechnung (EnV, Art. 16). StWZ als Verteilnetzbetreiber ist nicht mehr dafür zuständig.

Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften gegründet, kann der ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. StWZ-Hauptmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel StWZ-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Der ZEV muss diese Messeinrichtungen durch StWZ ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen.

Als spezialisiertes Unternehmen bietet StWZ nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z.B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung innerhalb des ZEV an. Bei Interesse nehmen wir gerne mit Ihnen Kontakt auf und/oder erstellen Ihnen ein Angebot für unseren ZEV-Support.

Bitte teilen Sie uns mit:

- Neubau: Ich möchte ein Angebot für den Einbau von StWZ-Messeinrichtungen.
- Bestehende Liegenschaft: Ich möchte ein Angebot für eine Lösung mit StWZ-Messeinrichtungen.
- Bestehende Liegenschaft: StWZ-Messeinrichtungen werden nicht mehr benötigt.

Die Messeinrichtung am Hauptübergabepunkt sowie die Produktionsmessung bei Anlagen über 30 kVA ist in jedem Fall in der Verantwortung von StWZ. Der ZEV stellt die erforderliche Infrastruktur (z.B. Zählerplatz) zur Verfügung. Anhand dieser Messung erfolgt die Rechnungsstellung der bezogenen Energie sowie allfällige Vergütung der eingespeisten Energie an den ZEV. Sämtliche Aufwendungen, wie z.B. Kosten für den Ausbau von allfälligen StWZ-Zählern, gehen zu Lasten des ZEV.

#### 4. Stromprodukt Hauptmessung

StWZ bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Bitte wählen Sie eines der folgenden Produkte

- AQUAPUR: 100 % Wasserstrom aus Schweizer Kraftwerken (Standardprodukt)
- VARIA: Jährlich wechselnder Strommix, vor allem aus Kernkraft, Abfällen und Biomasse
- REGIOSTROM: 30 % Solarstrom aus regionalen Anlagen, 10 % Kleinwasserkraft, 60 % aus Biomasse
- ÖKOMIX: 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse, 10 % Wind- oder Solarstrom

#### 5. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von mehreren Grundeigentümern ist gegenüber von StWZ eine bevollmächtigte Stelle zu bestimmen, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. StWZ sendet dann beispielsweise die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

Telefon .....

## 6. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem StWZ-Netz, die Vergütung der Stromrücklieferung in das StWZ-Netz, für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für die Rechnungsstellung und Ankündigungen:

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

Telefon .....

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

.....  
Ort, Datum

.....  
Vorname / Name

## Anhang 1 Verbrauchsstätten ZEV

### Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 1. Januar 2021

#### Verbrauchsstätten ZEV

Nachstehend sind alle Verbrauchsstätten (Parteien) aufgeführt, die am ZEV teilnehmen. Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätte für den allgemeinen Verbrauch (Heizung, Einstellhalle, Umgebung usw.) auf, wenn diese Bestandteil des ZEV sein soll.

Bei bestehenden Miet- oder Pachtobjekten ist die schriftliche Zusage aller Mieter oder Pächter notwendig. Folgende Mieter oder Pächter stimmen einem Beitritt zum ZEV ausdrücklich zu und bestätigen, über ihre Möglichkeit, in der Grundversorgung von StWZ zu verbleiben, informiert worden zu sein:

Tipp für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Stromrechnung von StWZ ist die Örtlichkeit (z.B. 1. OG links) und die Zählernummer aufgeführt. Die Zählernummer können Sie alternativ auch direkt auf dem Stromzähler ablesen.

#### Verbrauchsstätte X

Vorname / Name oder Bezeichnung	Max Mustermann
Örtlichkeit und Nutzung	Whg Nr. 201 / 1. OG links / Wohnen
Zählernummer	12345

#### Verbrauchsstätte 1

Vorname / Name oder Bezeichnung	.....
Örtlichkeit und Nutzung	.....
Zählernummer	.....
Datum / Unterschrift	.....

#### Verbrauchsstätte 2

Vorname / Name oder Bezeichnung	.....
Örtlichkeit und Nutzung	.....
Zählernummer	.....
Datum / Unterschrift	.....

**Verbrauchsstätte**

Vorname / Name oder Bezeichnung .....  
Örtlichkeit und Nutzung .....  
Zählernummer .....  
Datum / Unterschrift .....

**Verbrauchsstätte**

Vorname / Name oder Bezeichnung .....  
Örtlichkeit und Nutzung .....  
Zählernummer .....  
Datum / Unterschrift .....

**Verbrauchsstätte**

Vorname / Name oder Bezeichnung .....  
Örtlichkeit und Nutzung .....  
Zählernummer .....  
Datum / Unterschrift .....

**Verbrauchsstätte**

Vorname / Name oder Bezeichnung .....  
Örtlichkeit und Nutzung .....  
Zählernummer .....  
Datum / Unterschrift .....

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.

Anhang 2  
**Bevollmächtigter Vertreter ZEV**

**Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch**

Gültig ab 1. April 2021

**Bevollmächtigter Vertreter ZEV**

Nachstehend sind alle Grundeigentümer aufgeführt, die sich mit ihrer(n) Verbrauchsstätte(n) dem ZEV anschliessen möchten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Bevollmächtigung des nachstehend aufgeführten Vertreters des ZEV für die Anmeldung des ZEV. Weiter bestätigen Sie die unter Punkt 5 des Antrages «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» aufgeführte bevollmächtigte Stelle, welche für die rechtlichen Belange der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich ist.

**Bevollmächtigter des / der Grundeigentümer (Vollmachtnehmer)**

Objekt(e) ZEV (Bezeichnung / Art) .....

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Datum / Unterschrift .....

**Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)**

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Datum / Unterschrift .....

**Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)**

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Datum / Unterschrift .....

**Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)**

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Datum / Unterschrift .....

**Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)**

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Datum / Unterschrift .....

**Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)**

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Datum / Unterschrift .....

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.